



Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig · Bachstraße 11 · 53498 Bad Breisig

Landesamt für Soziales, Jugend und  
Versorgung  
**-Landesjugendamt-**  
Baedekerstraße 2-20

56073 Koblenz

über die

Kreisverwaltung Ahrweiler  
-Jugendamt-  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Fachbereich: Organisation & Personal  
Sachbearbeiterin: Frau Heckenbach  
Telefon: 02633 4568 - 49  
Fax: 02633 4568 - 26

Zimmer Nr.:  
E-Mail-Adresse: [Helga.heckenbach@bad-breisig.de](mailto:Helga.heckenbach@bad-breisig.de)

Internet: <http://www.bad-breisig.de>  
Unser Zeichen:

Datum: 16. Mai 2018

**Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung von U3-Plätzen in der Kindertagesstätte Spatzennest in der Ortsgemeinde Brohl-Lützing**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Brohl-Lützing beabsichtigt, die Kindertagesstätte Spatzennest zu erweitern um neue U3-Plätze zu schaffen. Grundlage dieser Baumaßnahme ist die aktuelle Bedarfsplanung, die bereits mit der Kreisverwaltung Ahrweiler abgestimmt wurde.

Durch den Neubau kann eine neue Gruppe mit 6 U3-Plätzen geschaffen werden. Darüber hinaus kann durch den Anbau eines Mehrzweckraumes eine Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit weiteren 4 U3-Plätzen umgewandelt werden. Die ausführliche Beschreibung sowie die Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahme bitten wir dem beigefügten Erläuterungsbericht (2.2) und der Kostenberechnung (3) der Planunterlagen zu entnehmen.

Beigefügt erhalten Sie den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Bau und zur Ausstattung von neuen Gruppen/Plätzen in Kindertagesstätten mit der Bitte, eine sog. Günstigerprüfung in Bezug auf die Förderung nach Kapitel 4 bis zum Neuerlass der Verwaltungsvorschrift vorzunehmen.

Dienstgebäude

Bachstraße 11  
53498 Bad Breisig  
Telefon 02633-4568-0  
Telefax 02633-4568-26  
E-Mail [info@bad-breisig.de](mailto:info@bad-breisig.de)  
Internet [www.bad-breisig.de](http://www.bad-breisig.de)

Sprechstunden Bürgerbüro

Mo. bis Mi. 08.00 - 17.00 Uhr  
Do. 08.00 - 19.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Jeden ersten Sa. im Monat  
von 10.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden Verwaltung

Mo. bis Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
nach telefonischer Absprache:  
Mo. bis Mi. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Konten der Verbandsgemeindekasse Bad Breisig

Kreissparkasse Ahrweiler (BLZ 577 513 10) 700 005  
IBAN DE16 5775 1610 0000 7000 05 BIC-SWIFT MALADE51AHR  
Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ 577 615 91) 158 804 400  
IBAN DE77 5776 1691 0183 8044 00 BIC-SWIFT GENODE31BNA  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 286 756 07

Damit die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden kann, beantragen wir hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Mit freundlichen Grüßen



Weidenbach  
Bürgermeister

**Anlagen**





Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
- Abt. Landesjugendamt -

Rheinalle 97-101

55118 Mainz

eingereicht über das Jugendamt der zuständigen Kreisverwaltung/Stadtverwaltung  
der kreisfreien Stadt

Kreisverwaltung Ahrweiler

Zweckverbände, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Betriebe und öffentliche  
Einrichtungen reichen den Antrag zunächst bei der Gemeinde oder dem Gemeindeverband  
ein.

## Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten

<b>A Einrichtung</b>	<b>Einrichtungsnummer:</b>	56656-01
Name:	Kindertagesstätte Spatzennest	
Straße, Hausnummer:	Im Graben 9	
PLZ, Ort:	56656 Brohl-Lützing	
Auskunft erteilt:	Frau Vorbau	Telefon: 02633/4568-33
E-Mail:	elfi.vorbau@bad-breisig.de	

## B Antragsteller\*in (Träger der Maßnahme)

Name:	Ortsgemeinde Brohl-Lützing	
Rechtsform:		
ggf. Vertretungsberechtigter:	Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig	
Straße, Hausnummer:	Bachstraße 11	
PLZ, Ort:	53498 Bad Breisig	
Auskunft erteilt:	Frau Heckenbach	Telefon: 02633/4568-49
E-Mail:	helga.heckenbach@bad-breisig.de	
IBAN	DE 16 5775 1310 0000 7000 05	BIC MALADE51AHR
Bankinstitut	KSK Ahrweiler	

## C Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um:

Neubau:  Umbau:  Erweiterungsbau:  Kauf:

Wird im Rahmen der Maßnahme gleichzeitig eine (energetische) Sanierung vorgenommen?

Ja:  Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Sanierung extra auszuweisen.

Werden bereits vorhandene Plätze durch die Maßnahme gesichert oder vorhandene Bauten ersetzt?

Ja:  Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Ersatzbau extra auszuweisen.

Wird die Maßnahme in oder an einem angemieteten Objekt durchgeführt?

Ja:  Nein:

Falls ja, ist dem Antrag ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren unter Ausschluss der gegenseitigen ordentlichen Kündigung beizufügen.

Handelt es sich bei der Maßnahme um ein

ÖPP/PPP-Projekt?

Ja:  Nein:

Projekt mit Beteiligung eines Generalüber- oder -unternehmers?

Ja:  Nein:

## D Zusätzliche Gruppen und Plätze für Kinder (Zuwendungszweck)

### Was wird neu geschaffen?

Bitte geben Sie die Anzahl der zusätzlichen<sup>1) 2)</sup> Gruppen sowie die Anzahl der Plätze in diesen Gruppen an.

Krippengruppen:  Plätze:

Kindergartengruppen:  Plätze:

integrative Gruppen:  Plätze:

Zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt,  
soweit nicht die Platzzahl einer Gruppe erreicht werden kann

Hortgruppen:  Plätze:

- 1) Ob Plätze zusätzlich sind, ergibt sich aus dem Vergleich zu der in der Einrichtung gemäß Betriebserlaubnis innerhalb der vergangenen 20 Jahre höchsten Zahl an unbefristet genehmigten Plätzen.
- 2) Gruppen oder Plätze, für die bereits eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 16. Oktober 1991 (MinBl. S. 460, Amtsbl. 2004 S. 439) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 12. Dezember 2013 (MinBl. vom 24. Februar 2014, S. 13) gewährt wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

## E Angaben zur Bauzeitenplanung

Geplanter Beginn der Maßnahme:<sup>3)</sup>

- 3) Als Vorhabenbeginn einer Maßnahme sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Die Auftragsvergabe für die Gesamtplanung beispielsweise gehört noch nicht dazu. Das bedeutet, dass das Ausschreibungsverfahren bis vor der Zuschlagserteilung noch keinen Maßnahmenbeginn darstellt. Erst die Zuschlagserteilung bzw. der Abschluss des Lieferungs- oder Leistungsvertrages stellen den Beginn der Maßnahme dar. Der Antragsteller hat daher sicherzustellen, dass eine Bewilligung oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor diesem Zeitpunkt vorliegen.

Geplanter Abschluss der Maßnahme:

Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze:

## F Kosten- und Finanzierungsplan

<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>	€603.312,85
Davon zuwendungsfähige Kosten <sup>4) 5)</sup>	€544.030,35

### Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus:

Eigenmittel:	€329.312,85
Zuwendung Landkreis/kreisfreie Stadt: (Bewilligungsbescheid vom: _____ ) <sup>6)</sup>	€124.000,00
Zuwendungen Dritter (Finanzierungszusage beifügen):	€0,00
Beantragte Zuwendung:	€150.000,00

- 4) Zuwendungsfähig sind die Kosten der Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 – Kosten im Hochbau – mit Ausnahme der Ausstattungen (Kostengruppe 610) und der Finanzierungskosten (Kostengruppe 760). Ggf. sind weitere Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zweck dienen (z.B. Sanierung oder Ersatzbau)
- 5) Hinweis: Liegen die Kosten der Baukonstruktion und der Technischen Anlagen entsprechend den Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276 über 250.000 Euro, so ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen v. 12.11.2003 über die „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ zu beachten. Gemäß Ziff. 3 der genannten Vorschrift sind bereits bei der Planung Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung in entsprechender Höhe vorzusehen. Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung gehören zu den zuwendungsfähigen Kosten und sind in der Kostengruppe 620 der Kostenberechnung nach DIN 276 auszuweisen. Auf die übrigen Bestimmungen der Vorschrift wird hiermit hingewiesen.
- 6) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitte angeben, aufgrund welcher Vereinbarung oder Zusage dieser zu erwarten ist.

## G Die/Der Antragsteller\*in erklärt, dass

- ihm/ihr für diese Investition keine Zuwendung nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union sowie zweckgebundene Finanzausweisungen nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz gewährt wurden oder werden,
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.
- er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist      Der Vorsteuerabzug beträgt: \_\_\_\_\_

nicht berechtigt ist

## H Ergänzende Erläuterungen

Die/Der Antragsteller\*in ist Träger der Maßnahme.

Als Zuwendungsempfänger übernimmt er/sie die Rechte und Pflichten, die sich aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 5. September 2018 und dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung, die Beachtung der Vergaberichtlinien, die Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren und die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

Ist der Bewilligungsempfänger ein freier, nicht kirchlicher Träger, ist er verpflichtet, zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche eine dingliche Sicherung durch die Eintragung einer Grundschuld in Zuwendungshöhe an rangbereitetester Stelle im Grundbuch oder Erbbaugrundbuch nachzuweisen. Anstelle einer dinglichen Sicherung kann er unter anderem eine für die Zeit der Zweckbindung bestehende selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank in Zuwendungshöhe beibringen.

## I Dem Förderantrag beizufügende Unterlagen:

Dem Förderantrag ist vom Antragsteller Folgendes beizufügen:

- Beschreibung des Bauvorhabens
- Erläuterungsbericht des Planers
- Entwurfsunterlagen
- Detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276
- Flächenberechnung nach DIN 277
- Folgekostenberechnung nach DIN 18960 – Nutzungskosten im Hochbau
- Ergänzend, falls von der zuständigen Bauverwaltung gefordert, notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnungen mittels Lebenszykluskosten
- Formblatt „Anlage 2“ zur Ausweisung von Wirtschaftlichkeitskennwerten gem. Anlage 1 (Anm.: Anlage 2 ist Bestandteil der Verwaltungsvorschrift)
- Bei Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der entsprechende ausgefüllte und unterschriebene Vordruck
- Ggf. weitere eingereichte Unterlagen **bitte auflisten:**

Brohl-Lützing, 20. Februar 2019

Ort, Datum



Stempel und Unterschrift des Antragstellers

**J Sichtvermerk der Gemeinde/des Gemeindeverbands  
(nur wenn der Bauträger weder Gemeinde noch Gemeindeverband ist)**

Es wird bestätigt, dass die zuständige Gemeinde/der zuständige Gemeindeverband den Antrag zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

**K Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe**

Es wird bestätigt, dass die Plätze, für die eine Förderung beantragt wird, als zusätzliche Plätze in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124, BS 216-10-2) in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen wurden oder aufgenommen werden.

Ja:       Nein:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst mehrere Jugendamtsbezirke:

Ja:       Nein:

Falls ja: Es besteht eine Vereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aus der sich ergibt, dass an anderer Stelle eine Entlastung von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen eintritt:

Ja:       Nein:

Es wird bestätigt, dass in keiner Kindertagesstätte, die in Wohnortnähe besucht werden kann, Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind. Dabei liegt Wohnortnähe vor, wenn ein Platz in einer Kindertagesstätte ohne lange Wege oder Anfahrten vorhanden ist.

Ja:       Nein:

Dem Förderantrag ist vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe Folgendes beizufügen:

- Eine Begründung, weshalb in keiner Kita in Wohnortnähe Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind
- Begründung zur angemessenen Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 KitaG
- Angaben über die durchschnittliche Auslastung der gesamten Einrichtung in den vergangenen 12 Monaten

- Angaben über die prognostizierte Auslastung der gesamten Einrichtung in den 36 auf die geplante Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Monate auf Grundlage der Bedarfsplanung

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. April 2019

Ort, Datum

Kreisverwaltung Ahrweiler

Wilhelmstr. 24-30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Stempel und Unterschrift

### L Bestätigung der Bauverwaltung

Es wird bestätigt, dass der Antrag unter einheitlichen und objektiven Maßstäben und nach den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (Z-Bau) bau- fachlich geprüft wurde. Die Planung erfolgte unter den Gesichtspunkten der Sparsam- keit und Wirtschaftlichkeit.

- Eine ausführliche baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

**Geprüft**

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12. April 2019

Ort, Datum

Bad Neuenahr-  
Ahrweiler, den 12.4.2019  
Kreisverwaltung Ahrweiler  
- Bauabteilung -

i.A.

### M Für kommunale Träger:

**Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)**

- Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finan- zierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.
- Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.
- Eine entsprechende Stellungnahme ist ggf. beigelegt.

Kreisverwaltung Ahrweiler  
Wilhelmstr. 24-30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

i. A. *R. Ritterath*  
(Ritterath)

Bad Neuenahr-Ahrweiler 04. April 2019

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

**FB Kostenkontrolle**

Kostenübersicht nach DIN 276 (neu)

Projekt: Erweiterung Kindertagesstätte Spatzennest in Brohl-Lützing

Projekt-Nr.: 1611

Mitarbeiter: W. Rumpf

Stand:

20.03.19

KoGr	Firma	Gewerk / Leistungsbereich	Kosten- Berechnung vom 15.03.2018	Kosten- Berechnung Index 20.03.2019 = 3,1%	Kosten gem. Vergabe	Nachträge		Kosten- Anschlag / Prognose	Abgerechnet	Prognose/ Feststellung
			€ brutto	€ brutto	€ brutto	gestellt	genehmigt	€ brutto	€ brutto	€ brutto
<b>Gesamtkosten:</b>			<b>585.172,50</b>	<b>603.312,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
100		Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200		<b>Herrichten und Erschließung</b>	<b>57.500,00</b>	<b>59.282,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		Herrichten	7.500,00	7.732,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Öffentliche Erschließung		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Abbruch und Umbau Bestand	50.000,00	51.550,00						
300		<b>Bauwerk</b>	<b>298.750,00</b>	<b>308.011,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		Rohbauarbeiten	95.000,00	97.945,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Dachdeckerarbeiten	60.250,00	62.117,75		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gerüstbauarbeiten	5.000,00	5.155,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zimmererarbeiten	18.000,00	18.558,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Metallbauarbeiten	25.000,00	25.775,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonnenschutz	4.000,00	4.124,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Außenputzarbeiten	31.000,00	31.961,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Stahlzargen, Innentüren	7.000,00	7.217,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Innenputzarbeiten	8.000,00	8.248,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Trockenbauarbeiten	12.000,00	12.372,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Estricharbeiten	5.000,00	5.155,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Bodenbelagsarbeiten	6.500,00	6.701,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Fliesenarbeiten	6.300,00	6.495,30		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Schreinerarb.	2.500,00	2.577,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Malerarbeiten	5.500,00	5.670,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Schlosserarbeiten	3.000,00	3.093,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Toiletentrennwände	1.500,00	1.546,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**FB Kostenkontrolle**

Kostenübersicht nach DIN 276 (neu)

Projekt: Erweiterung Kindertagesstätte Spatzennest in Brohl-Lützing

Projekt-Nr.: 1611

Mitarbeiter: W. Rumpf

Stand:

20.03.19

KoGr	Firma	Gewerk / Leistungsbereich	Kosten- Berechnung vom 15.03.2018	Kosten- Berechnung Index 20.03.2019 = 3,1%	Kosten gem. Vergabe	Nachträge		Kosten- Anschlag / Prognose	Abgerechnet	Prognose/ Feststellung
			€ brutto	€ brutto	€ brutto	gestellt € brutto	genehmigt € brutto	€ brutto	€ brutto	€ brutto
		Mobile Trennwände	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Beschilderung	500,00	515,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Schließanlage (betr. Einb.)	1.200,00	1.237,20		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gebäudereinigung	1.500,00	1.546,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
400		<b>Bauwerk Technik</b>	<b>69.500,00</b>	<b>71.654,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		Sanitärarbeiten	15.500,00	15.980,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Heizungsarbeiten	14.000,00	14.434,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Lüftungsarbeiten	3.500,00	3.608,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Elektroarbeiten	33.000,00	34.023,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Blitzschutzarbeiten	2.000,00	2.062,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gebäudeautomation	1.500,00	1.546,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Kücheneinrichtung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500		<b>Aussenanlagen</b>	<b>50.000,00</b>	<b>51.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		Aussenanlagen	50.000,00	51.550,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
600		<b>Ausstattung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
700		<b>Nebenkosten 23%</b>	<b>109.422,50</b>	<b>112.814,60</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bemerkungen/Hinweise etc.:

Die Kosten sind Bruttowerte mit 19% MwSt.

Bruttogrundfläche

m<sup>2</sup>

241,33

KG 300+400

379.665,75 €

1.573,22 €

pro m<sup>2</sup>/BGF